

**Gemeinde Grafenberg**  
Landkreis Reutlingen



## **BERATUNGSVORLAGE**

<b>Aktenzeichen</b>	022.31/358.02/kul
<b>Gemeinderatssitzung am</b>	26.09.2023
<b>Tagesordnungspunkt</b>	5 öffentlich
<b>Beratungsvorlage</b>	Nr. 50 / 2023

---

### **Klimaangepasstes Waldmanagement – Beschluss**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Durchführung der erforderlichen waldwirtschaftlichen Maßnahmen wird entsprechend der Sachdarstellung zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung von Fördergeldern aus dem Bundesprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ zu.

Grafenberg, 15.09.2023

  
Volker Brodbeck  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung und Begründung**

Herr Heck vom Kreisforstamt Reutlingen (Landratsamt) hat in der Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2023 über das klimaangepasste Waldmanagement informiert und per Präsentation vorgestellt. Auf die GR-Vorlage 42/2023 wird verwiesen.

Der Bund hat das Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ aufgelegt. Die Fördermittel werden nach dem Windhundprinzip verteilt. In Abhängigkeit mit der Waldgröße ist für Grafenberg mit einer Förderung in Höhe von 3.300 Euro zu rechnen. Dagegen ist der Erlösverzicht von ca. 320 Euro gegenzurechnen. Somit würden knapp 3.000 Euro an Förderung jährlich bei der Gemeinde verbleiben.

Die Förderkriterien sind in der Vorlage 42/2023 aufgelistet. Als wesentliche Kriterien seine die Verjüngung des Baumbestands als Ziel der der waldwirtschaftlichen Maßnahmen genannt. Dies erfolgt möglichst auf natürlichem Weg, so dass keine Bäume neu gepflanzt werden müssen. Die Voraussetzungen sind durch die Schneise der Ortsumfahrung günstig. Die Maßnahmen umfassen einen Zeitraum von 10 Jahren.

Ein weiteres Förderkriterium ist die Ausweisung von 5 Habitatbäumen pro ha Wald. Diese Bäume haben bestimmte Anforderungen zu erfüllen. Nach den Ausführungen von Herrn Heck sowie dem zuständigen Förster Herrn Rupp stehen in Grafenberg genügend mögliche Habitatbäume zur Verfügung.

Entsprechend der Tendenz des Gemeinderats aus der Sitzung vom 25.07.2023 wurde der Antrag auf Förderung von Herrn Heck im Auftrag der Gemeinde am 08.08.2023 eingereicht.

## **Empfehlung**

Insgesamt hat die Gemeinde wenig Aufwand zur Erfüllung der Förderkriterien. Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung über die Durchführung der erforderlichen waldwirtschaftlichen Maßnahmen des Förderprogramms. Ferner soll die Förderung beantragt werden.